

Europäische Gemeinschaft



AEO-Zertifikat

	DE AEOF 104826 (Nummer des Zertifikats)
1. Inhaber des AEO-Zertifikats F. Reyher Nchfg. GmbH & Co. KG EORI-Nummer: DE 2499207 Nr. der amtl. Eintragung: HRA 88414 UST-IDNr(n): DE 117982729	2. Erteilende Behörde Hauptzollamt Hamburg-Stadt Teerhof 1 20457 Hamburg



Der in Feld 1 genannte Inhaber ist

Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter

- Zollrechtliche Vereinfachungen
- Sicherheit
- Zollrechtliche Vereinfachungen / Sicherheit

3. Tag, ab dem das Zertifikat wirksam ist:

08.07.2011

Seit dem 08. Juli 2011 ist REYHER AEO F zertifiziert. Die Zertifizierung erfolgte durch das Hauptzollamt Hamburg-Stadt.

Viele unserer Kunden haben bereits angefragt, ob REYHER AEO (Authorized Economic Operator) ist – die Tendenz geht dahin, dass Geschäftsbeziehungen bevorzugt mit zertifizierten Unternehmen gepflegt werden. Die Zeichnung von Sicherheitserklärungen an unsere Kunden entfällt nun zu Gunsten der Mitteilung, dass REYHER AEO F zertifiziert ist, und zwar unter der Nummer

DE AEOF 104826

Voraussetzungen für den AEO-Status

Der AEO verknüpft Inhalte von zollrechtlichen Bewilligungen mit Sicherheitselementen. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung zu tragen, werden drei verschiedene Arten von AEO unterschieden, der **AEO C** (Zoll), der zu zollrechtlichen Vereinfachungen berechtigt, der **AEO S**, der zu Sicherheitserleichterungen führt, sowie das kombinierte Zertifikat **AEO F**, das alle der möglichen Vorteile vereint.

Voraussetzungen für die Bewilligung sind die bisherige Einhaltung der Zollvorschriften, ein angemessenes Buchführungs- und Logistiksystem, Zahlungsfähigkeit und Einhaltung von Sicherheitsanforderungen. Letztere werden nur bei **AEO S** und **AEO F** verlangt. Die Zertifizierung wird vorgenommen von den zuständigen Hauptzollämtern

Der Status des „AEO“ soll den internationalen Warenfluss sicherer machen

Der AEO wird als besonders sicherer Partner des Zolls und damit als besonders risikoarm eingestuft. Daher unterliegen Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte grundsätzlich weniger Kontrollen als andere Wirtschaftsbeteiligte.

Europaweite Erleichterungen für AEO

Die EU hat die Vorgaben des SAFE durch entsprechende Verordnungen zur Änderung des Zollkodex („Sicherheitspaket“) und der Zollkodex-DVO umgesetzt. Diese Verordnungen schaffen die Grundlagen für die Einführung eines gemeinsamen Risikomanagements. Wesentlicher Bestandteil ist die europaweite Einführung des AEO. Ziel dieses Konzeptes ist es, Zollbeteiligten, die aufgrund der Erfüllung bestimmter Kriterien von der Zollverwaltung als zuverlässig eingestuft worden sind, gewisse Sicherheits- und Handelserleichterungen zu gewähren.

Der **AEO-Status** wird von den nationalen Zollbehörden der 27 EU-Mitgliedstaaten bewilligt, ist aber in der gesamten EU gültig. Der Status kommt grundsätzlich für alle Firmen in Betracht, die am Export oder Import mit Drittländern außerhalb der EU, das heißt an der internationalen Lieferkette, beteiligt sind. **Der Erwerb des Status ist für die Wirtschaftsbeteiligten freiwillig.**

Wettbewerbsvorteil durch Qualitätszertifikat

In der Wirtschaft wird der **AEO** hauptsächlich als **Qualitätszertifikat** angesehen, das Wettbewerbsvorteile bietet. Ein entscheidender Vorteil wird eine gegenseitige Anerkennung des EU-AEO mit ähnlichen Konzepten anderer Staaten sein.

Mit Norwegen, Schweiz, Andorra und Japan sind derartige Abkommen bereits unterzeichnet worden. Mit anderen Handelspartnern, wie den USA und China werden derzeit ähnliche Verhandlungen geführt, mit Kanada und gegebenenfalls weiteren Ländern sollen sie in Kürze aufgenommen werden.